



Drucksache	Nr.: X / 62.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 62	21. Oktober 2022

Finanzierung von Geschäftsstellen der Fraktionen in der Regionalversammlung Südhessen Zuteilung der Mittel an die Fraktionen

Der bisherige Verteilungsschlüssel (Beschluss der RVS vom 23. September 2016, Drs. Nr.: VIII / 157.1) für die vom Land Hessen und den Entsendungskörperschaften gewährten Mittel für die Geschäftsführung der Fraktionen wird beibehalten.

Der Betrag des Landes in Höhe von 3 Cent pro Einwohner in der Region (§ 15 Abs. 4 Hess. Landesplanungsgesetz) sowie der Betrag der Entsendungskörperschaften werden ab der Wahlperiode 2021-2026 der Regionalversammlung Südhessen nach folgendem Verteilungsschlüssel ausgezahlt:

Pro Fraktion wird ein gestaffelter Sockelbetrag gezahlt:

Bis 05 Mitglieder: 5.000,- €

Bis 10 Mitglieder: 12.500,- €

Bis 20 Mitglieder: 22.500,- €

Über 20 Mitglieder: 25.000,- €

Der Restbetrag wird nach Fraktionsstärke verteilt. Bei der Ermittlung der Fraktionsstärke werden Hospitanten mitgerechnet. Für die Berechnung sind die mit Stichtag 01. Februar eines jeden Jahres festgestellten Fraktionsstärken maßgeblich.

Für die Richtigkeit:

gez. Ines Schader

Schriftführerin